

Praxisversicherung – Sozialversicherung

Versicherung der Lebensrisiken. Teil 1

J.-P. Ceccon

In der letzten Publikation [1] wurden vorwiegend Lösungen zur Altersvorsorge in Kombination der Säule II (Pensionskasse) und der Säule III (private Vorsorge) vorgestellt. Die Lebensrisiken wurden generell erwähnt, in diesem Artikel folgen nun detailliertere Informationen zu diesem Thema.

Nebst dem, zum Teil tragischen Schicksalsschlag durch Erwerbs-/Arbeitsunfähigkeit oder Todesfall für den/die Betroffene(n) und Familienangehörige sind vor allem die wirtschaftlichen Folgen zu beachten. Das menschliche Schicksal können wir nicht beeinflussen, jedoch können wir uns vor den wirtschaftlichen Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles schützen.

Die Definition der Lebensrisiken aus Sicht der Vorsorge umfasst einerseits Erwerbs-/Arbeitsunfähigkeit und andererseits den Todesfall. Erwerbsunfähigkeit ist nicht automatisch gleichzustellen mit Arbeitsunfähigkeit. Von einer reinen Arbeitsunfähigkeit spricht man, wenn eine nichterwerbstätige Person (Hausfrau/-mann) betroffen ist, die eine geldwerte Leistung (Erziehung, Hausarbeit) erbringt.

Die weitere Unterteilung der Lebensrisiken ist:

- kurzfristige (bis 720 Tage) Erwerbs-/Arbeitsunfähigkeit durch Unfall;
- langfristige (ab 721. Tag) Erwerbs-/Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit;
- langfristige (ab 721. Tag) Erwerbs-/Arbeitsunfähigkeit durch Unfall;
- Todesfall durch Krankheit;
- Todesfall durch Unfall.

In jedem der vorgenannten Fälle ist für die Erbringung einer Leistung (Taggeld/Rente) ein anderer Sozialträger oder eine Kombination von Sozialträgern zuständig. Auch hier spricht man deshalb von der staatlichen Vorsorge (I. Säule), von der betrieblichen Vorsorge (II. Säule), und von der privaten Vorsorge (III. Säule)

In der Regel werden bei der kurzfristigen Erwerbs-/Arbeitsunfähigkeit Leistungen in Form von Taggeldern erbracht, bei langfristiger Erwerbs-/Arbeitsunfähigkeit werden Leistungen in Form von Renten erbracht. Je nach Bedarf können auch kurzfristige Renten und langfristige Tagelder versichert werden.

Im Todesfall werden in der Regel Hinterbliebenenrenten erbracht. Falls es das Reglement und/oder die private Vorsorge vorsieht, wird auch ein Todesfallkapital ausbezahlt.

Der Unterschied der Höhe einer Leistung (Rente/Taggeld) liegt in der Ursache. Das Risiko, durch Krankheit erwerbsunfähig zu werden, ist um ein vielfaches höher als bei einem Unfall. Im Klartext heisst das: Die Prämien für Versicherungen gegen die Folgen einer Krankheit sind um ein mehrfaches höher als für eine Unfallversicherung, deshalb bestehen oft Vorsorgelücken vorwiegend im Krankheitsfall.

Zur Absicherung der Lebensrisiken bestehen die vielfältigsten Lösungen bei einer grossen Anzahl von Versicherern. Der Nachteil der Komplexität unseres Sozialsystems wird wiederum durch eine hohe Flexibilität mehr als ausgeglichen. Diese Flexibilität erlaubt es dem unabhängigen Spezialisten, für die jeweilige Lebenssituation seines Mandanten eine massgeschneiderte Lösung zu finden.

Teil 2 in der nächsten Schweizerischen Ärztezeitung befasst sich mit möglichen Vorsorgelücken in verschiedenen Lebenssituationen.

1 Ceccon J.-P. Praxisversicherung – Sozialversicherung. Zum Thema Pensionskasse: II. Säule, III. Säule oder beides? Schweiz. Ärztezeitung 2003;84(31):1633-5.

Korrespondenz:
Jean-Pierre Ceccon
Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
FMH Insurance & Financial Services
Region Basel/Baselst. Land
Baselstrasse 10
CH-4222 Zwingen
Tel. 061 261 08 08
Fax 061 261 08 05

Abbildung 1

Beispiel einer Vorsorgegraphik.

